

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 09.12.2019

Drucksache Nr. 074/2019 öffentlich

Verabschiedung des Haushaltsplanes und Beschluss der Haushaltssatzung 2020

Anlagen: 2
Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Haushaltsentwurf 2020 wurde in der Kreistagssitzung am 4. November 2019 eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Ergebnisse der Beratungen in den Fachausschüssen

Die Haushaltsvorberatungen fanden in folgenden Ausschusssitzungen statt:

Ausschuss für Bildung und Soziales	18.11.2019	DS-Nr. 053/2019
Jugendhilfeausschuss	20.11.2019	DS-Nr. 059/2019
Ausschuss für Umwelt und Technik	25.11.2019	DS-Nr. 062/2019
Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit	02.12.2019	DS-Nr. 069/2019

Die Fachausschüsse haben jeweils den Empfehlungsbeschluss an den Kreistag gefasst, den in ihren Zuständigkeitsbereichen liegenden Teilen des Haushaltsentwurfs 2020 mit den in dieser Vorlage dargestellten Änderungen zuzustimmen. Über das Ergebnis der Entscheidungen im Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit wird in der Sitzung mündlich oder per Tischvorlage berichtet.

Planänderungen und finanzielle Auswirkungen

Der **Ausschuss für Bildung und Soziales** hat in seiner Sitzung am 18.11.2019 folgende Veränderungen am Haushaltsentwurf als Empfehlung an den Kreistag beschlossen:

1. Im Bereich des Kreisarchivs werden für das Projekt „RegioKunstwege / Kunst an 1000 Orten“ Projektmittel von 13.500 € zur Verfügung gestellt. Demgegenüber stehen Erträge von 12.500 € aus der Kostenbeteiligung der Kommunen, sodass sich eine Nettobelastung des Kreishaushalts von 1.000 € ergibt.
2. Beim Internat der Landesberufsschule wird der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen durch die Kostenberechnung für die Küchenmodernisierung um 137.900 € erhöht. Dies ist in der Internatsgebührenkalkulation bereits berücksichtigt.
3. Im Rahmen der Spitzabrechnung können im Jahr 2020 voraussichtlich 990.000 € gegenüber dem Land geltend gemacht werden. In Höhe von 60 % kann dieser Betrag üblicherweise im Jahr der Entstehung beim Land abgerufen werden. Die Erträge in Höhe von 590.000 € werden in den endgültigen Haushaltsplan mit aufgenommen.
4. Am 19.11.2019 wurde in einer zweiten Änderung die Berechnung des Soziallastenausgleichs nochmals aktualisiert. Hiernach erhält der Schwarzwald-Baar-Kreis eine Erstattung von 97.991 €. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf führt dies zu einer Verschlechterung von 1.370.000 €.

Auf der Grundlage dieser Änderungen empfahl der Ausschuss dem Kreistag einstimmig die Zustimmung zu den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teilen des Haushalts.

Der Zuschussantrag des Kirchlichen Sozialdienstes (KSD) zum Ausbau der sozialen Schuldnerberatung wurde im Ausschuss für Bildung und Soziales unter einem gesonderten TOP beraten. Der Antrag wurde im Ausschuss mehrheitlich abgelehnt, was zu einer Verbesserung im Haushalt von 79.000 € führt.

Am 23.11.2019 ging der Verwaltung der **Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen** zu, den von der Verwaltung im ABS zur Abstimmung vorgelegten Beschlussvorschlag dem Kreistag nochmals zur Beratung und Abstimmung vorzulegen. Der Antrag ist als **Anlage 1** ersichtlich. Im ursprünglichen Antrag des KSD **Anlage 2** wurden vergessen die vom Land zu erwartenden Erträge (rund 20.000 €) gegenzurechnen, sodass zur Finanzierung der beantragten Vollzeitstelle im Bereich der Schuldnerberatung ein Mittelbedarf von 59.000 € anfallen würden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hatte den ursprünglichen Antrag des KSD bereits als sinnvolle Ergänzung zur eigenen Schuldnerberatung des Landratsamtes eingestuft. Sollte es zu einer Förderung kommen, wird vor dem Hintergrund der Diskussion im vergangenen Ausschuss für Bildung und Soziales eine vertragliche Regelung nicht nur als Option, sondern als zwingende Voraussetzung gesehen. Diese müsste u. a. auch eine Berichtspflicht enthalten mit der nachvollziehbar bzw. überprüfbar ist, welche Leistungen tatsächlich erbracht werden.

Der **Jugendhilfeausschuss** hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 folgende Änderungen als Empfehlung an den Kreistag ausgesprochen:

1. Der Zuschuss an den „Der Bunte Kreis – Leben geben“ e. V. wird in 2020 um 400 € auf 3.700 € angehoben.
2. Für die Erhöhung der Screeningquote im Klinikum (Produktgruppe 3680 Kooperation und Vernetzung) wird einen Betrag von 12.000 € angesetzt.

Auf der Grundlage dieser Änderung empfahl der Ausschuss dem Kreistag einstimmig die Zustimmung zu den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teilen des Haushalts.

Der **Ausschuss für Umwelt und Technik** hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 folgende Veränderungen am Haushaltsentwurf als Empfehlung an den Kreistag beschlossen:

1. Die Personalkosten im Budget des Amtes für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz reduzieren sich um 200.000 €. Ursächlich hierfür ist die Berücksichtigung von Einmalfaktoren in der Personalkostenhochrechnung.
2. Beim Anlagevermögen im Bereich der Integrierten Leitstelle wurden im Haushaltsentwurf 50.000 € doppelt veranschlagt. Der Planansatz von 258.200 € wird daher auf 208.200 € gekürzt.
3. Für die Sanierung der K 5726 liegen zwischenzeitlich genauere Kostenschätzungen vor die sich gegenüber der ursprünglichen Planung mit 1,61 Mio. € nur noch auf 1.305.000 € belaufen. Der Erstattungsbetrag von Donaueschingen liegt bei 1.150.000 €. Die Maßnahme wird sich über 2 Jahre hinweg ziehen. In 2020 erwarten wir Kosten von 870.000 € und Erstattungen von 767.000 €. Die Restbeträge fallen in das Jahr 2021. Die Änderungen ergeben eine Verschlechterung im Haushalt 2020 von 103.000 €. Eine Verpflichtungsermächtigung wurde in Höhe von 435.000 € aufgenommen.
4. Der Ansatz von 165.000 € für die Belagserneuerung der K 5736 Bubenbach-Mistelbrunn wurde gestrichen.
5. Der Ansatz in Höhe von 200.000 € für die Machbarkeitsstudie zur E-Mobilität der Dienstfahrzeuge sowie für die Umsetzung erster Maßnahmen wurde um 100.000 € reduziert.
6. Die Stelle eines Klimaschutzmanagers empfahl der Ausschuss als unbefristete Stelle in den Stellenplan aufzunehmen.

Auf der Grundlage dieser Änderung empfahl der Ausschuss dem Kreistag einstimmig die Zustimmung zu den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teilen des Haushalts.

Die Haushaltsvorberatung durch den **Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit** findet erst nach dem Druck dieser Vorlage am 02.12.2019 statt. Über das Ergebnis der Beratungen wird in der Sitzung mündlich oder durch eine Tischvorlage berichtet.

Bereits im Vorgriff haben wir aber folgende Änderungen aus dem Finanzausgleich und dem Soziallastenausgleich in die Tabelle aufgenommen:

1. Am 19.11.2019 wurde die Berechnung zum Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG zum zweiten Mal aktualisiert. Die sich hieraus ergebende Verbesserung beträgt 166.800 €.
2. Die nachträgliche Erhöhung des Kopfbetrags nach § 8 FAG von 744 € auf 748 € führt zu einer Verbesserung von 608.000 €.

Zusammenfassender Überblick über die von den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen am Haushaltsentwurf 2020

TTH/ Budget	Produkt	Bezeichnung / Begründung	Ansatz Entwurf	Ansatz neu	Differenz
Ergebnishaushalt					
0/03	252100	Bodenseekunstweg (Nettoaufwand)	0 €	1.000 €	-1.000 €
1/12	214002	Internat, Sach- und Dienstaufwendungen	343.500 €	481.400 €	-137.900 €
3/31	316002	Zuschusserhöhung "Der Bunte Kreis"	3.300 €	3.700 €	-400 €
3/31	368001	Screening-Kosten im Bereich Kooperation und Vernetzung	0 €	12.000 €	-12.000 €
3/32	611000	Status-Quo-Ausgleich	1.725.000 €	1.558.200 €	166.800 €
3/32	316001	Zuschuss für Kirchlichen Sozialdienst	79.000 €	0 €	79.000 €
4/43	561000	AUWB Personalkostenhochrechnung	231.200 €	31.200 €	200.000 €
3/32	314006	Erstattung aus Spitzabrechnung (=60%)	0 €	590.000 €	590.000 €
3/32	311005	Soziallastenausgleich	1.468.000 €	98.000 €	-1.370.000 €
6/61	611000	Erhöhung des Kopfbetrags nach § 8 FAG (von 744 € auf 748 €)	34.403.000 €	35.011.000 €	608.000 €
Veränderung im Ergebnishaushalt					122.500 €
Finanzhaushalt					
1/12	112402	Parkraumbewirtschaftung "Machbarkeitsstudie E-Mobilität Dienstfahrzeuge"	200.000 €	100.000 €	100.000 €
2/22	126003	Anlagevermögen im Bereich der Integrierten Leitstelle	258.200 €	208.200 €	50.000 €
5/54	542001	K 5756 DS-Pföhren			-103.000 €
5/54	542001	K 5736 Bubenbach-Mistelbrunn	165.000 €	0 €	165.000 €
Veränderung im Finanzhaushalt					212.000 €
Veränderung im Gesamthaushalt					334.500 €

Finanzplanung

Die Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023 ist auf den Seiten 397 bis 398 des Haushaltsentwurfs abgedruckt und im Vorbericht auf den Seiten 38 bis 49 erläutert. Wir dürfen hierauf verweisen.

Stellenplan

Der Stellenplan des Jahres 2020 ist auf den Seiten 337 bis 352 des Haushaltsentwurfs abgedruckt. Eine Übersicht über die neuen und einzusparenden Stellen ist auf den Seiten 338 bis 341 dargestellt. Wir dürfen hierauf sowie auf die Erläuterungen zum Personalaufwand auf den Seiten 30 und 31 des Vorberichts verweisen.

Die im Haushaltsplanentwurf enthaltene, zunächst befristete Zeitstelle für den Klimaschutzmanager wurde im Stellenplan als unbefristete Stelle aufgenommen.

Budgetierungsregelungen

Die Budgetierungsregelungen sind auf den Seiten 42 bis 45 abgedruckt. Dort finden sich die Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke auf den Seiten 42 und 44.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Haushaltsentwurf 2020 einschließlich der Finanzplanung und dem Stellenplan wird auf der Grundlage der Änderungen und Ergänzungen der Ausschüsse und des Kreistags zugestimmt.
2. Die unter den Budgetierungsregelungen aufgeführten Deckungs- und Übertragbarkeitsregelungen werden beschlossen.
3. Die Haushaltssatzung 2020 wird ebenfalls auf der Grundlage der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.